

Bundesrat

Drucksache 952/94

19.10.94

EU - AS - K

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf einer Entschließung des Rates zur Förderung der Bildungsforschung in der Europäischen Union

Übermittelt vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft am 19. Oktober 1994 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage wird zur Zeit im EU-Bildungsausschuß beraten, die Verabschiedung im Bildungsministerrat ist für den 5. Dezember 1994 vorgesehen.

Für die weiteren Verhandlungen benötigt die Bundesregierung eine baldige Stellungnahme des Bundesrates.

Hinweis: Vgl. Drucksache 674/91 = AE-Nr. 912685

**Entwurf einer Entschließung des Rates
zur Förderung der Bildungsforschung in der Europäischen Union**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

unter Bezugnahme auf die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen vom 25. November 1991 über die Forschung und die Statistiken im Bildungsbereich der Europäischen Gemeinschaft,

unter Bezugnahme auf das 4. Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1994 bis 1998) und insbesondere auf das darin vorgesehene spezifische Programm "Gesellschaftspolitische Schwerpunktforschung"

IN ERWÄGUNG FOLGENDER GRÜNDE:

1. Die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der Europäischen Union erfordert in allen Mitgliedstaaten eine qualitativ hochstehende allgemeine und berufliche Bildung. Hierzu muß auch die Gemeinschaft unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems ihren Beitrag leisten.
2. Ein qualitativ hochstehendes und auf die europäische Dimension bezogenes Bildungsangebot bedarf der ständigen unabhängigen Untersuchung sowie der wissenschaftlichen Begleitung bildungspolitischer Vorgaben und Innovationen innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten. Dies gilt auch für Maßnahmen auf der Ebene der Europäischen Union. Durch den Erfahrungs- und Informationsaustausch in der Europäischen Union können Anregungen und Forschungsergebnisse allen Mitgliedstaaten, die sich dieser bedienen wollen, nutzbar gemacht werden.

- 2.a) Der Europäische Rat hat unter Bezugnahme auf das Weißbuch der Kommission über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in seinen Tagungen vom 10./11. 12. 1993 und vom 24./25. 6. 1994 sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Europäische Gemeinschaft zu verstärkten Anstrengungen zur Steigerung der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung aufgerufen.
3. Gegenstand der Bildungsforschung ist die Untersuchung von Voraussetzungen, Gestaltungsmöglichkeiten und Wirkungen von Bildungs- und Erziehungsprozessen im institutionellen und gesellschaftlichen Kontext. Die Bildungsforschung kann den Entscheidungsträgern in den Mitgliedstaaten hilfreiche Grundlagen für bildungspolitische Grundentscheidungen bieten und wesentliche Erkenntnisse für die Ausgestaltung von Maßnahmen auf der Ebene der Europäischen Union bereitstellen. Forschungserkenntnisse, die durch eine Zusammenschau der Situation in mehrere Mitgliedstaaten gewonnen wurden, verdienen dabei besondere Beachtung.
4. Die Bildungsforschung vollzieht sich in den Mitgliedstaaten in unterschiedlichen Organisationsformen, bei unterschiedlichen Finanzierungen und verschiedener Trägerschaft: Bildungsforschung erfolgt nach dem Prinzip der Freiheit der Forschung als unabhängige Forschung an Hochschulen und freien Forschungseinrichtungen, als Auftragsforschung an diesen Instituten oder als Tätigkeit in staatseigenen ressortbezogenen Forschungseinrichtungen **oder in Forschungseinrichtungen der Wirtschaft.**
5. Im 4. Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1994 bis 1998) wird erstmals ein spezifisches Programm zur gesellschaftspolitischen Schwerpunktforschung vorgesehen, das auch Forschungsarbeiten über die allgemeine und berufliche Bildung vorsieht. Ebenso leisten sowohl die spezifischen Forschungsprogramme zu Telematikanwendungen und zu Kommunikationstechnologien als auch die Aktion zur Ausbildung und Mobilität von Wissenschaftlern Beiträge zur Förderung der Bildungsforschung.
6. Besondere Bedeutung findet die Bildungsforschung auch im Rahmen der Programme SOKRATES und LEONARDO. Entsprechend den gegebenen Rahmen wird sich hier ein neuer Schwerpunkt bildungspolitischer Zusammenarbeit installieren.

7. Zur Unterstützung der Bildungsforschung sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene ist eine ausreichende Infrastruktur erforderlich. Dazu zählen spezielle Bibliotheken, Fachinformationssysteme, Datenbanken, Fachzeitschriften, Serviceeinrichtungen, Netzwerke sowie Wissenschaftlervereinigungen.
8. Der Europarat, die OECD und die UNESCO verfügen auf dem Gebiet der Bildungsforschung über besondere Sammlungen, Einrichtungen und Erfahrungen. Diese sollten für die Arbeit der Europäischen Union soweit wie möglich genutzt werden.

NIMMT FOLGENDE ENTSCHLIEBUNG AN:

A Aufgaben

1. Unter Wahrung der Freiheit der Forschung und im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben sollten die Mitgliedstaaten und die Europäische Union auf die Fortentwicklung der Bildungsforschung in einer europäischen Dimension und die Zusammenarbeit in diesem Feld hinwirken. Hierzu könnten vor allem dienen:
 - Ermutigung der Bildungsforschung zu vermehrter interdisziplinärer Kooperation; Anregung an die Forschung, längerfristige Forschungsvorhaben zu den Schlüsselfragen des Bildungswesens in Angriff zu nehmen und somit von den täglichen Entscheidungszwängen gelöste Perspektiven zu eröffnen; Förderung der Forschung an Hochschulen über Fragen der Berufsbildung und des Hochschulwesens über die vorwiegend erziehungswissenschaftliche Forschung hinaus, wie sie mit der Ausbildung von Lehrern verbunden ist.
 - Ermutigung zu empirischen Studien mit repräsentativen Stichproben sowie zu Längsschnittstudien.
 - Vertiefung der internationalen, vor allem gemeinschaftlichen Aspekte bei der Erarbeitung von Forschungsergebnissen; Erarbeitung und Verbreitung von Übersichten zum Stand der Bildungsforschung in den Mitgliedstaaten, auf die Ebene der Gemeinschaft und auf der internationalen Ebene insgesamt sowie Ermutigung zu vermehrter Evaluation in diesem Bereich.
 - Stärkung des Erfahrungs- und Informationsaustausches über laufende Arbeiten und Ergebnisse der Bildungsforschung innerhalb der Europäischen Union.

2. Themen, zu denen eine Bildungsforschung mit europäischer Perspektive Beiträge leisten kann, sind vor allem:
 - neue Wege zur Förderung des Lernens, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Informationstechnologien,
 - Faktoren für die Sicherung des Bildungserfolges und für die Beteiligung an weiterführender Bildung nach der Pflichtschulzeit,
 - Veränderungen in den Bildungssystemen im Hinblick auf die Erfordernisse des lebenslangen Lernens,
 - Prognosen zu den Anforderungen an Qualifikationen und Schlüsselkompetenzen in Wirtschaft und Gesellschaft auf mittlere Sicht,
 - Anforderung an die Bildungssysteme durch die Zunahme der Mobilität und der Begegnung verschiedener Kulturen in Europa,
 - das historisch kulturelle Verständnis der Bildungssysteme im Hinblick auf die Entwicklung der europäischen Dimension.
 - Überprüfung der gegenwärtigen Bildungsziele im Hinblick auf die weltweiten Trends der wirtschaftlichen und kulturellen Veränderungen.
3. Die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft sollten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten dazu beitragen, daß Informationen über europäisch relevante Arbeiten im Bereich der Bildungsforschung auf nationaler wie auf europäischer Ebene stärker verbreitet werden. Innovationen und Pilotvorhaben sollten verstärkt wissenschaftlich begleitet werden, um verbesserte Grundlagen für die Fortentwicklung der Bildungssysteme in den Mitgliedstaaten und der europäischen Dimension sowie für die Maßnahmen der Europäischen Union im Bildungsbereich zu schaffen.

B Prioritäten

Neben der Tätigkeit der Mitgliedstaaten zur Verwirklichung dieser Aufgaben sind für die Maßnahmen der Europäischen Union im Rahmen ihrer transnationalen Aktivitäten folgende Prioritäten festzustellen.

- Unter Nutzung des Netzwerkes Eurydice, der Vorhaben des 4. Rahmenprogramms im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration sowie der Programme SOKRATES und LEONARDO sollte in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ein Bericht über die Situation der europäisch relevanten Bildungsforschung erstellt werden.
- Diskussionsforen von Vertretern der Bildungsforschung, ggfs. auch unter Beteiligung von Vertretern der Bildungspolitik und der Bildungsverwaltung sollten zur Förderung des Erfahrungs- und Gedankenaustausches unterstützt werden. Diese Tätigkeit sollte mit denen anderer internationaler Organisationen, vor allem dem Europarat und der OECD abgestimmt werden.
- Die Transparenz und Zusammenarbeit sowie die Nutzung vorhandener nationaler und europäischer Einrichtungen im Bereich der Bildungsforschung sollten insbesondere durch die Vernetzung von Fachinformationssystemen verbessert werden.
- Im Rahmen der Gemeinschaftsmöglichkeiten sollten die Förderung transnationaler Projekte im Bereich der Bildungsforschung, unter anderem auch von Studien, aus welchen die unterschiedlichen Lösungen bildungspolitischer Probleme und Vorgaben in den einzelnen Mitgliedstaaten ersichtlich sind, sowie die Förderung von Partnerschaften und der Austausch von Forschern zwischen den Fachinstituten unterstützt werden.
- Die Verbreitung von Informationen über laufende und abgeschlossene Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung der Arbeiten anderer internationaler Organisationen, vor allem des Europarates, sollte gefördert werden.

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN:

- im Rahmen ihrer Verantwortung für Inhalt und Organisation des Bildungswesens und unter Wahrung der Freiheit der Forschung der Bildungsforschung und ihrer europäischen Dimension eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden,

- die Verbreitung der Ergebnisse der Bildungsforschung einschließlich der in ihrem Auftrag durchgeführten Forschung zu fördern und den Informations- und Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene zu unterstützen.

FORDERT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION AUF:

- die in den Gemeinschaftsprogrammen zur Förderung von Forschung und Bildung vorgesehenen Aktionslinien für Vorhaben der Bildungsforschung wirkungsvoll zu koordinieren.
- die transnationale Zusammenarbeit zwischen den Bildungsforschern im Rahmen der Gemeinschaftsprogramme und sonstigen Fördermaßnahmen nachhaltig zu unterstützen.
- die Verbreitung von Ergebnissen der Bildungsforschung im Rahmen der bestehenden Gemeinschaftsprogramme zu unterstützen,
- im Jahr 1996 dem Rat einen Bericht über die Situation der Bildungsforschung in Europa und einen Vorschlag für eine Empfehlung zur Weiterentwicklung der Bildungsforschung in der Europäischen Gemeinschaft, vor allem des Informationsaustausches auf diesem Gebiet, vorzulegen.

APPELLIERT:

- an die Forschungsorganisationen und Vereinigungen von Wissenschaftlern, ihren Einsatz für eine transnationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildungsforschung in Europa zu verstärken.
- an die Bildungsforscher selbst, sich nachhaltig auf die Fragen einzulassen, die mit der Einigung Europas und der Annäherung der Völker Europas in der Europäischen Union auch für das Bildungswesen aufgeworfen sind.

25.11.94

Beschluß des Bundesrates

1. Entwurf einer Entschließung des Rates zur Förderung der Bildungsforschung in der Europäischen Union

Drucksache: 952/94

2. Entwurf einer Entschließung des Rates zur gleichberechtigten Teilhabe der Frauen an einer beschäftigungsintensiven Wachstumsstrategie der Europäischen Union

Drucksache: 973/94

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von den Vorlagen Kenntnis genommen.

Die Beschlüsse sind gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.

